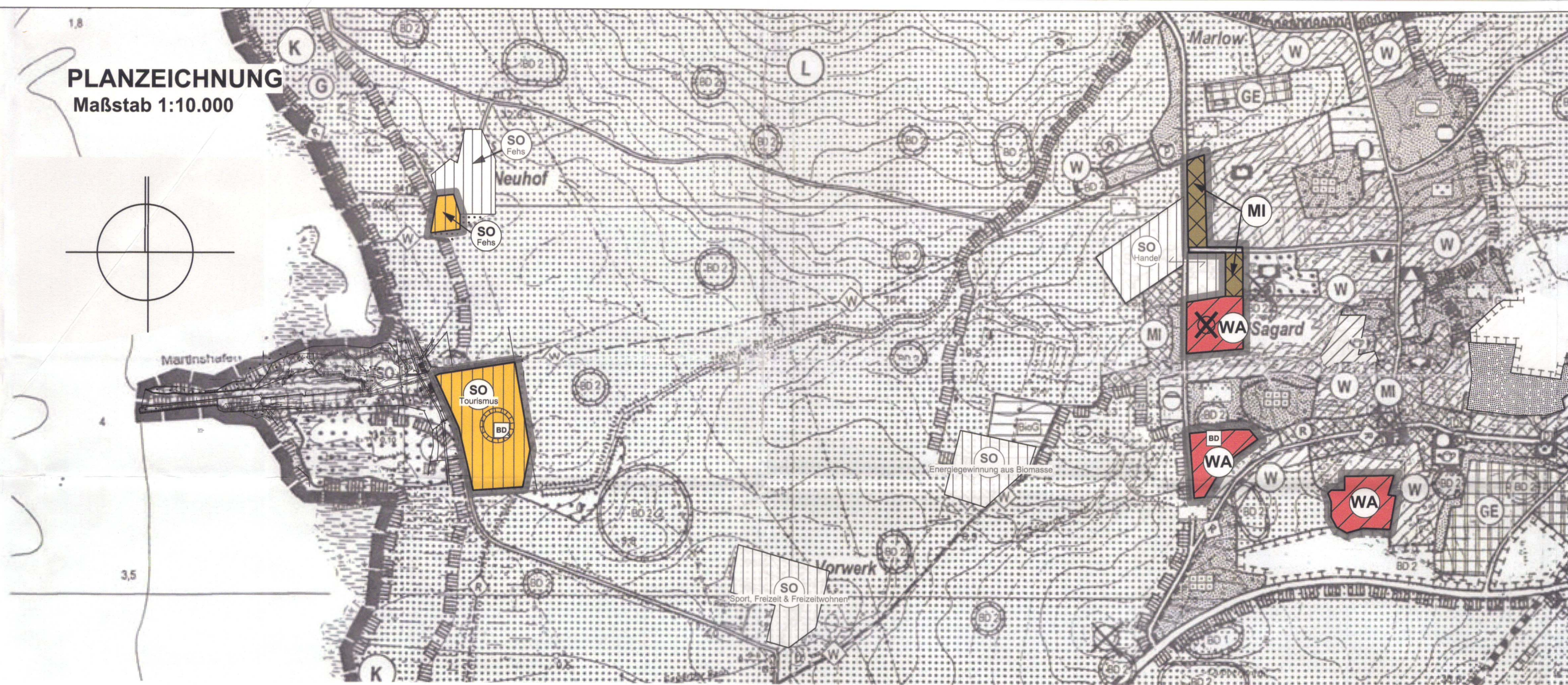


PLANZEICHNUNG
Maßstab 1:10.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG
gem. Anlage zur PlanZV

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB ; §§ 1 - 11 BauNVO)

- 01.02.01 Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- 01.03.01 Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- 01.04.01 Sondergebiete, - Ferienhausgebiet (§ 10 BauNVO), - Sondergebiet Tourismus (§ 11 BauNVO) mit Beherbergung, Ferienhäusern und fremdenverkehrsbezogenen Dienstleistungen

5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- 05.01.02 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

13. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§5 Abs. 4 BauGB)

- 13.02.00 Umgrenzung von Schutzgebieten und -objekten im Sinne des Naturschutzrechts, hier: - Landschaftsschutzgebiet

14. REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
(§5 Abs. 4 BauGB)

- 14.03.01 Bodendenkmal, hier: Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergrung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird.

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

- 15.12.00 Hinweis auf Altlastenverdachtsflächen
- 15.13.00 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 11. Änderung des Flächennutzungsplans

Planzeichen ergänzt gem. Auflage aus der Genehmigung vom 07.04.2017 Az: 43.42.01.02 10021-35-40.

Sagard, den 22.5.2017 Bürgermeister / Siegel

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.1.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 10.2.2015 bis 27.2.2015 erfolgt.

Sagard, den 22.5.2017

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPlG beteiligt worden.

Sagard, den 22.5.2017

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung in der Zeit vom 26.2.2015 bis zum 27.3.2015 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 10.2.2015 bis 27.2.2015 erfolgt. Ergänzend wurden die Unterlagen gem. § 4a BauGB im Internet unter www.b-planpool.de veröffentlicht.

Sagard, den 22.5.2017

4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.2.2015 frühzeitig nach § 4(1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.

Sagard, den 22.5.2017

5. Die Gemeindevertretung hat am 30.4.2015 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt. Gleichzeitig wurden die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3(1) und § 4(1) BauGB vorgetragenen Hinweise und Anregungen am 30.4.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sagard, den 22.5.2017

6. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 20.5.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sagard, den 22.5.2017

7. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und umweltrelevante Stellungnahmen haben in der Zeit vom 15.6.2015 bis 17.7.2015 während folgender Zeiten montags, mittwochs, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können sind in der Zeit vom 27.5.2015 bis 17.6.2015 ortsüblich durch Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die Unterlagen gem. § 4a BauGB im Internet unter www.b-planpool.de veröffentlicht.

Sagard, den 22.5.2017

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 17.2.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sagard, den 22.5.2017

9. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17.2.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.2.2016 gebilligt.

Sagard, den 22.5.2017

10. Der Feststellungsbeschluss vom 17.2.2016 wurde in der Sitzung am 5.10.2016 aufgehoben.

Sagard, den 22.5.2017

11. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 5.10.2016 von der Gemeindevertretung erneut beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.2.2016 erneut gebilligt.

Sagard, den 22.5.2017

12. Der Feststellungsbeschluss vom 5.10.2016 wurde in der Sitzung am 14.12.2016 aufgehoben.

Sagard, den 22.5.2017

13. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und umweltrelevante Stellungnahmen haben in der Zeit vom 2.1.2017 bis 3.2.2017 während folgender Zeiten montags, mittwochs, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können sind in der Zeit vom 15.12.2016 bis 5.1.2017 ortsüblich durch Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die Unterlagen gem. § 4a BauGB im Internet unter www.b-planpool.de veröffentlicht.

Sagard, den 22.5.2017

14. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.02.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2017 gebilligt.

Sagard, den 22.5.2017

15. Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen 07.04.2017 Az: 43.42.01.02 10021-15-40 mit einer Auflage erteilt.

Sagard, den 22.5.2017

16. Die Auflage wurde erfüllt.

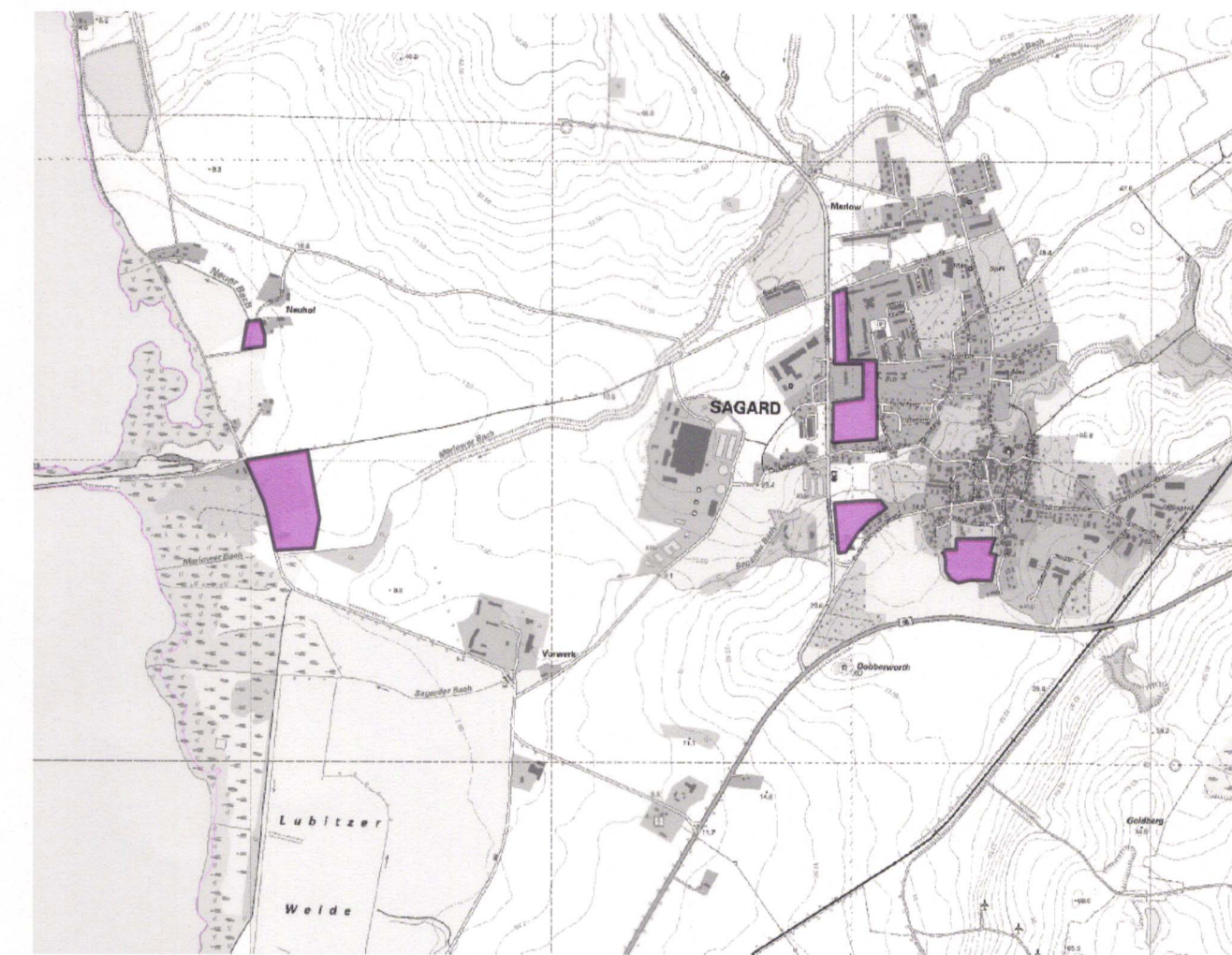
Sagard, den 22.5.2017

17. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Sagard, den 22.5.2017

18. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 23.5.2017 bis 7.6.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 6.6.2017 wirksam geworden.

Sagard, den 9.6.2017



Übersichtskarte (unmaßstäblich)

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Sagard
11. Änderung des Flächennutzungsplans
für die Bereiche
Ortslage Sagard, Recyclingplatz Martinshafen, Ortslage Neuhoft
Genehmigungsfassung

Fassung vom 10.10.2014, Stand 23.11.2015

Maßstab 1:10.000